

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Consumer Affairs an der Technischen Universität München

Vom 14. September 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Consumer Affairs an der Technischen Universität München vom 7. November 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 35 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Der Umfang der für die Erlangung des Mastergrades erforderlichen Credits im Pflicht- und Wahlbereich beträgt 90 (60 Semesterwochenstunden), verteilt auf drei Semester.“

2. § 36 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. adäquate Kenntnisse der englischen Sprache; hierzu ist von Studierenden, deren Muttersprache bzw. Ausbildungssprache nicht Englisch ist, der Nachweis durch einen anerkannten Sprachtest wie den „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) (mindestens 88 Punkte), das „International English Language Testing System“ (IELTS) (mindestens 6,5 Punkte), die „Cambridge Main Suite of English Examinations“ oder weitere vom Vorstand Lehre zugelassene und im Internetangebot des Immatrikulationsamtes der Technischen Universität München veröffentlichte Sprachtests zu erbringen; alternativ kann der Nachweis durch eine gute Note in Englisch (entsprechend mindestens 10 von 15 Punkten) in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung erbracht werden; wurden in dem grundständigen Studiengang Prüfungen im Umfang von 12 Credits in englischsprachigen Prüfungsmodulen erbracht, so sind hiermit ebenfalls adäquate Kenntnisse der englischen Sprache nachgewiesen,“

3. § 37 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird gestrichen.

b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und erhält folgende Fassung:

„(3) ¹In der Regel ist die Unterrichtssprache im Masterstudiengang Consumer Affairs Englisch. ²Soweit einzelne Module ganz oder teilweise in deutscher Sprache abgehalten werden, ist dies in Anlage 1 gekennzeichnet.“

4. § 40 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird gestrichen.

b) Die Absatzbezeichnung in Abs. 1 entfällt.

5. In § 41 Abs. 4 wird das Wort „Lehrveranstaltungen“ durch das Wort „Modulen“ ersetzt.

6. § 43 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die Modulprüfungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. ²Es sind Pflichtmodule im Umfang von 18 Credits nachzuweisen. ³Daneben ist eine der beiden Specializations zu wählen. ⁴Bei der Wahl der Specialization

1. Consumer, Technology and Innovation sind Wahlmodule im Umfang von mindestens 18 Credits,

2. Sustainable Consumption sind Wahlmodule im Umfang von mindestens 18 Credits

nachzuweisen.

⁵Zudem sind 6 Credits in Wahlmodulen aus dem Bereich Economics zu wählen. ⁶Die übrigen 48 Credits sind aus der Gesamtheit der Wahlmodule zu erbringen, bis zu 12 Credits können im Rahmen der Projektarbeit nach § 37 a erbracht werden.

⁷Bei der Wahl der Module ist § 8 Abs. 2 und 3 APSO zu beachten.“

7. In § 46 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „fachkundig Prüfenden der am EURECA-Programm beteiligten Universitäten bzw.“ gestrichen.

8. § 49 erhält folgende Fassung:

„§ 49 Double Degree

¹Die Technische Universität München und die Wageningen University bieten aufgrund eines Kooperationsvertrags ein Double Degree Programm an. ²Für Studierende der Technischen Universität München, die an dem Double Degree Programm teilnehmen, gelten die folgenden speziellen Regelungen:

1. ¹Wer das erste Fachsemester an der Technischen Universität München zu absolvieren hat, muss nach dem zweiten Semester mindestens 54 Credits erworben haben, um das Studium an der Wageningen University im dritten und vierten Semester weiterzuführen. ²Wer das erste Fachsemester an der Wageningen University zu absolvieren hat, muss für die Immatrikulation an der Technischen Universität München mindestens 54 Credits nachgewiesen haben.
2. ¹Die von der Wageningen University ausgewählten Programm-Studierenden haben an der Technischen Universität München Module im Umfang von mindestens 60 Credits, inklusive der Master's Thesis, abzulegen. ²Programm-Studierende wählen an der Technischen Universität München eine der zwei Spezialisierungen „Consumer, Technology and Innovation“ oder „Sustainable Consumption“ aus und müssen innerhalb der Spezialisierung Module im Umfang von 18 Credits erfolgreich absolvieren.
3. ¹Die von der Technischen Universität München ausgewählten Programm-Studierenden haben an der Wageningen University Module im Umfang von mindestens 66 Credits, inklusive der Master's Thesis und den Pflichtveranstaltungen der Spezialisierungen, dem Seminar und einem Wahlmodul, abzulegen. ²Davon werden mindestens 54 Credits an der Technischen Universität München angerechnet.
4. Für jeden Programm-Studierenden wird eine Modulliste vereinbart und in einem learning agreement festgehalten.
5. Abweichend von § 46 Abs. 1 Satz 2 wird die Master's Thesis unter gemeinsamer Betreuung eines Prüfenden von der Technischen Universität München und Wageningen University an der Technischen Universität München oder an der Wageningen University angefertigt.
6. Nach erfolgreichem Abschluss des Double Degree Programms erhalten die Teilnehmer den „Master of Science (M.Sc.)“ der Technischen Universität München und den „Master of Science (M.Sc.)“ der Wageningen University.“

9. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 1 ersetzt.
10. Die Anlage 2: Eignungsverfahren wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 2.2 Satz 1 wird hinter den Worten und der Ziffer „bis einschließlich 2.3.5“ das Wort und der Paragraph „sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2“ eingefügt.
 - b) In Nr. 5.1.4 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:
„³Bewerber oder Bewerberinnen mit Anspruch auf Nachteilsausgleich wegen Behinderung, chronischer oder längerfristiger Erkrankung erhalten auf Antrag, abweichend von Nr. 5.1.1 bis 5.1.3, anstelle einer Direktablehnung eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens, wenn Sie beim Erreichen der Bestnote in ihrer Abschlussnote eine Direktzulassung oder eine Zulassung zur zweiten Stufe erhalten hätten. ⁴Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Anlage 1:**I. Umfang der Masterprüfung**

	Bestandteile	Credits	Semester
1.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der Basics of Consumer Affairs	18	1. Semester
2.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Wahlmodulen der Specialization	18	1.-3. Semester
3.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits aus dem Bereich Elective Modules (Wahlmodule) und dem Wahlbereich Economics	54	1.-3. Semester
4.	Master's Thesis gemäß § 46	30	4. Semester

II. Prüfungsmodule**Basics of Consumer Affairs (Pflichtmodule)**

Aus den folgenden Pflichtmodulen müssen erfolgreich 18 ECTS absolviert werden.

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
1	WI000739	Consumer Behaviour	Pflicht	3 V + 1 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
2	WI000939	Consumer Behaviour Research Methods	Pflicht	2 V + 2 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
3	WI000727	Research Methods	Pflicht	2 V + 2 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch

Wahlmodule**Wahlmodule aus dem Bereich Economics**

Es ist mindestens ein Modul (6 ECTS) aus dem Wahlbereich Economics zu wählen.

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
1	WI000740	Consumer Economics & Policy	Wahl	3 V + 1Ü	1	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
2	WI001142	Behavioral Economics	Wahl	4 V	1	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
3	WZ1552	Regulatory Economics and Policy	Wahl	4 V	1	4	6 Credits	Klausur	90 min	Englisch
4	WI001056_1	Principles of Economics	Wahl	4 V	1	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
5	WI000100	Economics III	Wahl	4 V	1	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch

Wahlmodule der Spezialisierungen (Specialization)

Es muss mindestens eine der beiden Specializations „Consumer, Technology and Innovation“ oder „Sustainable Consumption“ gewählt werden. Aus der gewählten Specialization sind mindestens 18 Credits aus einem ergänzenden Wahlkatalog zu erbringen. Module der nicht gewählten Spezialisierung können als Elective Modules (Wahlmodule) eingebracht werden.

Der ergänzende Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben, anbei beispielhafte Wahlkataloge.

Specialization Consumer, Technology and Innovation

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
1	ED0027	Consumer History	Wahl	2 V + 2 Se	2. Sem.	4	6 Credits	wissenschaftliche Ausarbeitung	k.A.	Englisch
2	WI000948	Food Economics	Wahl	2 V + 2 Se	3. Sem.	4	6 Credits	wissenschaftliche Ausarbeitung+ mündliche Prüfung+ Präsentation (1:1:1)	20	Englisch
3	WI001005	Human Values and Business Ethics	Wahl	2 V + 2 V	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120	Englisch
4	WIB18812_1	Advanced Seminar Innovation & Entrepreneurship	Wahl	4 Se	2. Sem.	4	6 Credits	wissenschaftliche Ausarbeitung + Präsentation (3:1)	k.A.	Englisch
5	WI000820	Marketing and Innovation Management	Wahl	2 V + 2 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur (Multiple Choice)	120 min	Englisch

Specialization Sustainable Consumption

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
1	WI000287	Advanced Environmental and Natural Resource Economics	Wahl	4 V	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
2	WI000926	International Environmental Policy and Conflict Resolution	Wahl	3 V + 1 Se	2. Sem.	4	6 Credits	Lernportfolio	k.A.	Englisch
3	WI001123	Sustainability Marketing & Sustainable Consumption	Wahl	1 V + 3 Se	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	60 min	Englisch
4	WI000286	Environmental and Natural Resource Economics	Wahl	4 V	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch

Elective Modules (Wahlmodule)

In den Elective Modules sind mindestens 48 Credits aus einem ergänzenden Wahlkatalog zu erbringen. Der ergänzende Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben; anbei ein beispielhafter Wahlkatalog. Davon können 6 Credits als allgemeinbildendes Modul (General Knowledge Module) aus dem Gesamtangebot der Technischen Universität München erbracht werden, sofern dies eine sinnvolle Ergänzung zum Studium darstellt. Die Studierenden sprechen dies mit einem von der Fakultät beauftragten Mentor ab.

Elective Modules in Consumer Affairs

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
1	WI000941	Verbraucherrecht	Wahl	4 V	1.-3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch
2	WI000836	Advanced Planning in Supply Chains	Wahl	4 V	1.-3. Sem.	4	6 Credits	Klausur + Übungsleistung (1:1)	90 min	Englisch
3	WI17778_2	Advanced Seminar Marketing, Strategy & Leadership -	Wahl	4 Se	1.-3. Sem.	4	6 Credits	wissenschaftliche Ausarbeitung	k.A.	Englisch
4	WZ1705	Applied Statistics and Econometrics	Wahl	1 V + 3 Se	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
5	WI000814	Case study Seminar: Entrepreneurial Strategy	Wahl	4 Se	2.-3. Sem.	4	6 Credits	wissenschaftliche Ausarbeitung	k.A.	Englisch
6	WI000825	Consumer-oriented project work Ia	Wahl	k.A.	2./3. Sem.	k. A.	6 Credits	wissenschaftliche Ausarbeitung	k.A	Englisch
7	WI000155	European Business Law	Wahl	4 V	2./3. Sem.	4.	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch
8	WI000321	International Commodity Markets and Trade Policy	Wahl	4 V	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	90 min	Englisch
9	WZ1550	Mathematics for Economists	Wahl	k.A.	2./3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	90 min	Englisch
10	WI000994	Negotiation Strategies	Wahl	4 Se	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur + Wissenschaftliche Ausarbeitung (2:3)	60 min	Englisch
11	WIB21951	Advanced Topics in Marketing, Strategy & Leadership II	Wahl	4 Se	1.-3. Sem.	4	6 Credits	Wissenschaftliche Ausarbeitung, Präsentation (7:3)	k.A.	Englisch

12	WI001090	Behavioral Pricing: Insights, Methods and Strategy	Wahl	4 Se	1.-3. Sem.	4	6 Credits	Wissenschaftliche Ausarbeitung	k.A.	Englisch
13	WZ1711	Development Policy and Economics: Human Security and Human Development	Wahl	4 V	1.-3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	90 min	Englisch
14	SG8000160	Sponsorship-linked Marketing	Wahl	4 V (online)	2./3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	60 min	Englisch
15	WZ1561	Value Chain Economics	Wahl	4 V		4	6 Credits	Wissenschaftliche Ausarbeitung	k.A.	Englisch

Erläuterungen:

Sem. = empfohlenes Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; Se = Seminar.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 20. Juli 2016 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 14. September 2016.

München, 14. September 2016

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 14. September 2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. September 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. September 2016.